



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

zu TOP
2020/0196
öffentlich

Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen im September 2020

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
25.06.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Leiter des Fachbereiches Recht, Sicherheit und Ordnung, Herr Elmar Liekenbröcker, wird für die Kommunalwahlen im September 2020 als stellvertretender Wahlleiter bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters erfolgt auf Grundlage von § 2 Absatz 2 Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in Verbindung mit § 68 Absatz 1 Satz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) analog.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Am 13.09.2020 finden die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen statt. Mögliche Stichwahlen wären am 27.09.2020 durchzuführen.

Als Wahlleiter fungiert gemäß Kommunalwahlgesetz grundsätzlich die amtierende Bürgermeisterin/der amtierende Bürgermeister.

Der Amtsinhaber Bürgermeister Dr. Strothmann hat seine Kandidatur für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters erklärt. Demnach nimmt die Funktion der Wahlleiterin seine Allgemeine Vertreterin, Frau Barbara Urch-Sengen, wahr.

Für den Fall der Verhinderung wird vorgeschlagen, einen stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen. Die Wahlorganisation erfolgt im Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung. Daher wird vorgeschlagen, den Leiter des Fachbereiches Recht, Sicherheit und Ordnung, Herr Elmar Liekenbröcker, zum stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen.

Anlage(n):

ohne